

## Benützungstarif PRIVATE

Das Eltern-Kind-Zentrum Spielbaracke dient den Bedürfnissen von Eltern und Kinder im Vorschulalter aus dem Raum Hombrechtikon nach Kontakt, Information, Austausch und Unterstützung.

Die Räume sind speziell für Familien mit Kleinkindern eingerichtet. Anlässe in diesen Räumlichkeiten sollten deshalb im Bezug zu dieser Zielgruppe stehen.

Die Räume können bei freier Kapazität von Privaten für Einzelveranstaltungen wie Kindergeburtstage oder Familienfeste gemietet werden. **Belegungsplan** siehe <http://spielbaracke.ch/agenda/wochenplan2.html>

Räumlichkeiten	Grösse	Infrastruktur
<b>Spielzimmer</b>	ca. 70m <sup>2</sup>	Kindertische mit 12 Stühlen, Spiel- und Werkecke, Spielkissen Küche mit Herd/Backofen, WC
<b>Cafeteria</b>	ca. 30m <sup>2</sup>	2 grosse Tische (Platz für 18 Stühle), Kinderhochsitze, Sofa, kleine Spielecke (Kaffeeautomat, Wasserkocher, Kühlschrank)
Eingang	Garderobe, Wickelmöglichkeit	
Garten (hinter Gebäude)	Ausgang durch den Spielraum, Gartentisch mit Bank, Sandhaufen, Wasseranschluss	
Weiteres Mobiliar	3 Festbank-Garnituren	

Zeiten			
Dauer	Vormittag	Nachmittag	Abends
inkl. Vorbereitung und Aufräumen	08.00 bis 12.30 Uhr	13.00 bis 17.30 Uhr	18.00 bis 22.30 Uhr
Rabatt	Bei Miete eines ganzen Tages (Vormittag und Nachmittag oder Vormittag bis Abend oder Nachmittag und Abend) erhöht sich der Mietpreis um 50%.  Bei Miete von mehreren Räumen gewähren wir einen Rabatt von 15% (gerundet).		

Tarif P1			
	<b>Spielzimmer</b>	<b>Cafeteria</b>	
Pro Halbttag/Abend	Fr. 36.00	Fr. 30.00	

Rechenbeispiel			
Raum	Mietzeit	Berechnung	Preis
Spielzimmer	Halbttag 13.00 bis 17.00 Uhr		= Fr. 36.-
Cafeteria	Halbttag 13.00 bis 17.00 Uhr		= Fr. 30.-
Spielzimmer + Cafeteria	Halbttag 13.00 bis 17.00 Uhr	Fr. 36.- + Fr. 30.- ./ 15%	= Fr. 55.-
Spielzimmer	Ganz-Tags: 13.00 bis 22.00 Uhr	Fr. 36.- + 50%	= Fr. 54.-
Cafeteria	Ganz-Tags: 13.00 bis 22.00 Uhr	Fr. 30.- + 50%	= Fr. 45.-
Spielzimmer + Cafeteria	Ganz-Tags: 13.00 bis 22.00 Uhr	Fr. 55.- + 50% (abgerundet)	= Fr. 80.-

Januar 2012

## Mietbedingungen

Die gemieteten Räume dürfen nur zu den vereinbarten Zeiten benützt werden.

Der Zugang zu Küche und WC (Spielzimmer) ist anderen Benützern zu gewähren.

Die Raumkosten sind im Voraus bar zu begleichen (Grössere Beträge werden in Rechnung gestellt).

Während der Mietdauer steht ein Schlüssel zur Verfügung, welcher persönlich zurückgegeben wird.

Der/die Mieterin trägt die volle Verantwortung bezüglich seines/ihrer Anlasses gemäss nachstehender Punkte.

## Reinigung, Mobiliar und Entsorgung

- Der/die Mieterin hat das Eltern-Kind-Zentrum besenrein/staubgesaugt und aufgeräumt abzugeben. Bei starker Verschmutzung (klebriger oder verdreckter Boden) ist der Boden nass aufzunehmen. Räume sind gelüftet.
- Die Küche, die Kücheninfrastruktur und die sanitären Einrichtungen (WC inkl. Waschbecken und Boden) müssen ebenfalls sauber gemacht werden.
- Küchentücher sind vom Mieter selbst mitzubringen. Reinigungsmaterial steht teilweise zur Verfügung.
- Das Mobiliar/Spielsachen sind gereinigt und an seinen ursprünglichen Platz zu stellen.
- Die fachgerechte Abfallentsorgung ist Sache des/der Mieterin. Selbstgemachte Dekorationen müssen entfernt werden.

## Getränke

- Kaffee/Tee stehen gegen Bezahlung in die Kaffeekasse zur Verfügung. Weitere Getränke müssen selber mitgebracht werden.

## Spielsachen / Spielecken

- Freistehende Spielsachen können seinem Zweck entsprechend und mit Sorgfalt benutzt werden. Zum Schluss wird alles wieder an seinen ursprünglichen Platz zurück gestellt
- Im Spielbereich (Gumpikissen etc.) darf nicht gegessen werden.

## Beschädigungen

- Für Beschädigungen am Gebäude und dessen Umgebung, an Apparaten, Mobiliar (inkl. Geschirr) und übrigen Einrichtungen haftet der Mieter. Sämtliche Beschädigungen jeder Art sind der Betriebsleitung spätestens bei der Schlüsselrückgabe unaufgefordert zu melden.
- Für allfällige Schäden am Eigentum Dritter haftet der Mieter. Der Abschluss einer Versicherung zur Deckung dieser Kosten ist Sache des Mieters.

## Ruhe und Ordnung

- Der Mieter ist während der Mietdauer für Aufsicht über die gemieteten Räume verantwortlich. Es wird vom Mieter und den Besuchern ein ordentliches und rücksichtsvolles Benehmen erwartet.
- In allen Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot. Vor dem Gebäude hat es einen Aschenbecher zur Verfügung. Der Mieter ist verantwortlich, dass vor dem Gebäude keine Raucherwaren herumliegen.
- Es dürfen keine Tiere mit ins Eltern-Kind-Zentrum genommen werden.
- Die gesetzlichen Auflagen bezüglich Nachtruhe ab 22.00 Uhr sind einzuhalten und es ist sicherzustellen, dass die Umgebung nicht mit Lärm belästigt wird. Dies gilt insbesondere auch beim Verlassen des Gebäudes.
- Die Gesetze über Abgabe von Alkohol an Jugendliche müssen durch den Mieter durchgesetzt werden. Bei Jugendanlässen gilt im Haus und auf dem Grundstück ein generelles Alkoholverbot.

Januar 2012